

**4. Ergänzungsvereinbarung  
zur Anlage 1 zum Strukturvertrag gemäß § 73a SGB V  
zur Weiterentwicklung der Strukturen zur frühzeitigen  
Behandlung von Krankheiten („Frühbehandlungsstrukturvertrag“)**

**Vertrag über Maßnahmen zur  
Darmkrebsfrüherkennung**

zwischen

der **Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (KV Berlin)**  
(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

und

der **AOK Nordost - Die Gesundheitskasse (AOK Nordost)**  
(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Aufgrund der Umstellung von wiederverwendbaren endoskopischen Zusatzinstrumenten auf Einwegprodukte, hat der Bewertungsausschuss in seiner 507. Sitzung einen neuen Abschnitt mit Kostenpauschalen für endoskopische Zusatzinstrumente als Einmalprodukte in den EBM aufgenommen. Diese Zusatzinstrumente kommen für die Leistungen im Vertrag über die Maßnahmen zur Darmkrebsfrüherkennung zur Anwendung, weshalb der Vertrag in seiner letzten Änderung vom 18.09.2019 zum 01.07.2020 wie folgt angepasst wird:

§ 3 Absatz 1 wird um die Gebührenziffern 40460, 40461 und 40462 ergänzt:

EBM	Frau (Symbolnummer)	Mann (Symbolnummer)
40460	99460	99460M
40461	99461	99461M
40462	99462	99462M

Berlin, den **21. Sep. 2020**

  
Kassenärztliche Vereinigung Berlin

  
AOK Nordost – Die Gesundheitskasse